



Nutzungsschablone zu <b>R</b>	
GE	max. Th 8m
GRZ 0,8	max. Fh 11m
T 63dB(A)/m <sup>2</sup>	max. 15°
N 50dB(A)/m <sup>2</sup>	
Nutzungsschablone zu <b>C1</b>	
GE	max. Th 8m
GRZ 0,8	max. Fh 11m
T 60dB(A)/m <sup>2</sup>	max. 15°
N 55dB(A)/m <sup>2</sup>	
Nutzungsschablone zu <b>C2</b>	
GE	max. Th 8m
GRZ 0,8	max. Fh 11m
T 60dB(A)/m <sup>2</sup>	max. 15°
N 50dB(A)/m <sup>2</sup>	
Nutzungsschablone zu <b>D</b>	
GE	max. Th 8m
GRZ 0,8	max. Fh 11m
T 60dB(A)/m <sup>2</sup>	max. 15°
N 43dB(A)/m <sup>2</sup>	
Nutzungsschablone zu <b>E1</b>	
MI	max. Th 6,5m
GRZ 0,4	II + D
	SD 25° - 45°
Nutzungsschablone zu <b>E2</b>	
MI	max. Th 8m
GRZ 0,6	max. Fh 11m
	max. 15°

**Art und Maß der baulichen Nutzung**

- GE** Gewerbegebiet, eingeschränkt
- MI** Mischgebiet
- T 63dB(A)/m<sup>2</sup>** maximaler Immissionswirkeamer flächenbezogener Schallleistungspegel für Tag/Nacht gem. Satzung
- N 50dB(A)/m<sup>2</sup>** Bereiche unterschiedlicher Nutzung bzw. unterschiedlicher Schallkontingentierung
- R** Grundflächenzahl  
max Th 8 m  
zulässige maximale Traufhöhe  
max Fh 11m  
maximale zulässige Firshöhe  
SD 15°-18° zulässige Dachneigung zwischen 15 und 18 Grad  
II + D  
maximal zulässige Geschosshöhe

**Verkehrsflächen**

- Baugrenze
- Strassenverkehrsflächen
- Fußweg, Forstweg
- private Straßen und Wege
- P** Öffentliche Parkfläche

**Sonstige Planzeichen**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Grenze des Änderungsbereichs
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung bzw. unterschiedlicher Schallkontingentierung

**Hinweise**

- bestehende Gebäude
- Abwasserkanal
- 193 Flurstücksnummer von Grundstücken mit besonderen Einschränkungen
- 197 Flurstücksnummer

**Planungen, Nutzungsregelungen, Massnahmen und Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**

- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzen
- zu erhaltende Heckbestände
- zu erhaltende Einzelbäume
- Pflanzgebot A  
Waldrandumplantzung auf privater Fläche
- Pflanzgebot B  
Bäume mit Standortbindung auf öffentlicher Grünfläche
- Pflanzgebot C  
Bäume mit Standortbindung auf privater Grünfläche

**Flächen für die Landwirtschaft für Wald und Grünflächen**

- Waldflächen
- Grünflächen, öffentlich
- Grünflächen, privat

**VERFAHRENSVERMERKE**

1. Der Stadtrat der Stadt Roth hat in seinen Sitzungen vom 29.03.2005 / 20.12.2005 die Änderung des Bebauungsplanes P2 "Altes Industriegebiet" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 10.04.2006 nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

3. Für die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Dazu lag der Änderungsentwurf in der Fassung vom 22.02.2006 in der Zeit vom 19.04.2006 bis 18.05.2006 öffentlich aus.

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hatten Gelegenheit, bis zum 14.05.2006 eine Stellungnahme abzugeben.

5. Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 06.06.2006 die Ergebnisse der Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgewogen und die 2. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 22.02.2006 als Sitzung beschlossen.

**6. Datum der Ausfertigung**

Roth, den .....

Stiegel

Richard Erdmann  
Erster Bürgermeister

7. Der satzungsgemäße Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde am ..... gemäß (§ 10 Abs. 3 BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.  
Mit dieser Bekanntmachung ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten.

\\EXUS\PUBLIC\Heyder\Vorlagen\Stadt Wappenbmp			
2. Änderung des Bebauungsplanes "P 2 und Altes Industriegebiet"		Stadtbauamt Roth Allee 9 91154 Roth	
Ausfertigung			
Maßstab 1:1000	Datum 22.02.2006		
Bearbeiter S.Pfehl	Gezeichnet M.Heyder		